

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nordwig Maschinenbau GmbH & Co. KG, Hamburg

Allgemeines

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“) gelten ausschließlich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, für alle Verträge, nach denen wir gegenüber unserem Vertragspartner, soweit dieser Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist (nachfolgend „Auftraggeber“), zu Lieferungen bzw. Leistungen verpflichtet sind. Entgegenstehenden bzw. von diesen Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Unsere Bedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis derartiger Bedingungen des Auftraggebers Lieferungen bzw. Leistungen vorbehaltlos ausführen; ein stillschweigendes Anerkenntnis derartiger Bedingungen des Auftraggebers ist darin nicht zu sehen. Unsere Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen gleichartigen bzw. ähnlichen Geschäfte zwischen uns und dem Auftraggeber, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Durch die widerspruchslöse Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung oder, falls eine solche nach den Umständen nicht erwartet werden kann, durch den Beginn der Ausführung des Auftrages durch uns, spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Lieferungen bzw. Leistungen erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als verbindlichen Vertragsbestandteil an.

Angebote

2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die dem Auftraggeber mit dem Angebot oder später übermittelten Unterlagen, Skizzen, Zeichnungen, Kostenvoranschläge, CAD-Dateien und ähnliche Spezifikationen und Informationen (nachfolgend „Unterlagen und Informationen“) sind durch uns sorgfältig erstellt, enthalten jedoch nur unverbindliche, beispielhafte Angaben, soweit sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. An von uns erstellten zum Angebot gehörenden Unterlagen bzw. Informationen, auch wenn wir einen Anteil der Erstellung berechnen, behalten wir uns jegliche Eigentums- und Urheberrechte vor; sie und das Angebot selbst dürfen Dritten ohne unsere Einwilligung nicht zugänglich gemacht werden. Sofern diese nicht ausdrücklich zum Liefer- und Leistungsumfang gehören, sind sie auf unser schriftliches Anfordern unverzüglich an uns zurückzugeben.

Vertrags-/Leistungsumfang

3. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich oder per e- mail bestätigt wurde. Für die Durchführung der Bestellung sind nur unsere schriftliche Auftragsbestätigung und ergänzend diese Bedingungen maßgebend. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Auftrages getroffen werden, sowie jegliche Nebenabreden, Änderungen, die Kündigung bzw. der Rücktritt vom Vertrag und dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform, wofür die elektronische Form nicht genügt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis oder dessen Abänderung. Wir sind befugt, die Erfüllung von Aufträgen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen, sofern dem keine offenkundigen Interessen des Kunden entgegenstehen. Sollte sich herausstellen, dass die vom Auftraggeber vorgegebene Leistungsbeschreibung Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung der Fertigung bereitet, werden wir uns mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen, um mit diesem alternative Fertigungslösungen zu vereinbaren. Der Auftraggeber ist in diesem Fall zur Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Lösung verpflichtet. Sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine Alternativlösung gefunden werden, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wir übernehmen keine Haftung für die Verwendbarkeit einer gelieferten Ware zu dem vom Auftraggeber beabsichtigten Zweck. In Fällen höherer Gewalt ruhen die Verpflichtungen der Parteien aus dem Vertrag für den Zeitraum des Ereignisses. Als Fälle höherer Gewalt zählen insbesondere Streik, unvorhersehbare Produktionsstörungen durch Maschinenausfall, Feuerschaden oder Blitzschlag, Rohstoffverknappung bei der Materialbeschaffung und sonstige von keiner Partei zu vertretende Umstände. Hält das Ereignis höherer Gewalt länger als 6 Monate an, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Preise, Zahlungsbedingungen

4. Unsere Preise sind Nettopreise und sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen sofort und ohne Abzüge fällig; die Umsatzsteuer ist vom Auftraggeber in der jeweiligen gesetzlich gültigen Höhe zusätzlich zu erstatten. Unsere Preise gelten, mangels einer besonderen schriftlichen Vereinbarung, ab Werk. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet, mit Bereitstellung zur Versendung an den Auftraggeber übereignet und von uns nicht zurückgenommen.

Lieferung

5. Die von uns angegebenen Lieferzeiten beziehen sich auf das Versanddatum der Ware. Sie gelten als eingehalten, wenn die Ware zu diesem Zeitpunkt das Werk verlässt oder die Lieferbereitschaft dem Auftraggeber mitgeteilt wird. Die vereinbarte Lieferfrist gilt stets nach Klärung sämtlicher technischer und kaufmännischer Einzelheiten. Insoweit handelt es sich grundsätzlich um unverbindliche Lieferfristen. Um verbindliche Liefertermine handelt es sich ausschließlich dann, wenn der Liefertermin schriftlich gegenüber dem Auftraggeber als verbindlich bestätigt worden ist. Ist für die Herstellung des Werkes oder für die Durchführung der Lieferung eine Handlung des Auftraggebers erforderlich, so beginnt die Lieferfrist erst mit der vollständigen Ausführung dieser Handlung durch den Auftraggeber. Bei Überschreiten der Lieferfrist hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

Gefahrübergang

6. Bei Lieferung ab Werk geht die Gefahr spätestens mit Abnahme/Eintritt der Abnahmewirkung oder mit Absendung der Lieferung an den Auftraggeber über. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand in Folge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Auftraggeber über.

Eigentumsvorbehalt

7. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle Forderungen aus dieser, sowie früher und später erfolgter Warenlieferungen einschließlich Nebenforderungen erfüllt sind. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für den Fall des Einbaus und/oder der Weiterverarbeitung und/oder der Bearbeitung der gelieferten Ware durch den Auftraggeber (verlängerter Eigentumsvorbehalt) Der Auftraggeber ist berechtigt über unsere Eigentumsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs treuhänderisch zu verfügen, sie entsprechend zu behandeln und zu versichern. Im Falle eines Zugriffs seitens Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Veräußert er unsere Eigentumsware weiter, so gehen seine Forderungen ohne weitere Abtretungserklärung zur Sicherung unserer Forderungen an uns über.

Sachmangel

8. Beanstandungen müssen innerhalb 14 Tagen nach Versand oder Übernahme uns schriftlich mitgeteilt werden. Sind sie berechtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf kostenlosen Ersatz bzw. Reparatur, jedoch nicht auf Schadenersatz, Zahlungsverweigerung oder Zahlungsverzögerung. Ingebrauchnahme, Verarbeitung und Montage der gelieferten Teile gilt als Abnahme. Das Recht des Auftraggebers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs an in 12 Monaten, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist. Wir sind berechtigt Nacherfüllung nach unserer Wahl vorzunehmen. Dies bedeutet, dass wir entscheiden, ob eine Mangelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird. Schlägt die Nacherfüllung fehl, sind wir zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Der Auftraggeber ist erst dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt, wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen ist. Anspruch auf Schadenersatz besteht nur, soweit wir grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten haben. Schadenersatz für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen. Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen implizieren per se noch nicht die Anerkennung eines reklamierten Mangels durch uns. Im Falle unberechtigter Beanstandungen verpflichtet sich der Auftraggeber uns die zusätzlich entstandenen Kosten für die Behebung des vermeintlichen Mangels zu ersetzen. Der Auftraggeber trägt die Beweislast dafür, dass der Mangel durch uns zu vertreten ist. Der Auftraggeber hat alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, die uns die Beseitigung des Mangels ermöglichen, so dass dieser so schnell wie möglich behoben werden kann. Solange der Auftraggeber eine dieser Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat, geraten wir nicht mit der Mängelbeseitigung in Verzug.

Haftung

9. Unsere Haftung für Pflichtverletzungen beschränkt sich auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverstöße. Die Haftung für Schäden ist maximal auf die Höhe des Vertragswertes begrenzt. Von Schadenersatzansprüchen Dritter, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben entstehen, und die über unsere Haftung hinausgehen, stellt der Auftraggeber uns frei. Wir haften grundsätzlich nicht für Pflichtverletzungen, welche aus Werkleistungen resultieren, die gemäß der vom Auftraggeber geprüften Zeichnungen oder Muster, welche vom Auftraggeber als Fertigungsunterlagen freigegeben wurden, erbracht wurden. Für die konstruktive Gestaltung und Richtigkeit der produzierten Vorlagen haften wir nicht. Insbesondere wird bei der Erbringung von Werkleistungen nach Vorgabe des Auftraggebers die Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter ausgeschlossen. Eine Prüfungspflicht unsererseits besteht im Hinblick auf Schutzrechte Dritter nicht.

Salvatorische Klausel

10. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand

11. Erfüllungsort für Lieferungen bzw. Leistungen und Zahlung ist Hamburg, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem Auftrag ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wir sind auch berechtigt, am Geschäftssitz des Auftraggebers zu klagen. Es gilt ausschließlich, unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.